

## Geschäftsordnung des Bündnisses „Suhl bekennt Farbe- Bündnis für Demokratie und Toleranz, gegen Rechtsextremismus“

Grundkonsens:

Das Bündnis „Suhl bekennt Farbe- Bündnis für Toleranz und Demokratie, gegen Rechtsextremismus“ steht allen Menschen offen, die sich mit uns auf folgenden Grundkonsens einigen können:

Jegliches Handeln des Bündnisses ist auf die Entwicklung eines demokratischen und gewaltfreien Miteinanders in der Stadt Suhl ausgerichtet, welches sich in einer bunten Vielfalt des Zusammenlebens zeigt. Das Bündnis versteht sich als Plattform für das Agieren und Reagieren gegen rechtsextreme Einstellungen, Gruppen und Parteien, über parteipolitische, religiöse und kulturelle Grenzen hinweg.

Wir bekennen uns zur Gewaltfreiheit, unsere Arbeit ist geprägt von Offenheit, Verbindlichkeit und Kontinuität.

Unsere Leitziele sind:

Die ständige Auseinandersetzung mit und der Widerstand gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und Ausländerfeindlichkeit im Alltag in Suhl und Umgebung zum Schutz der Menschenwürde und Demokratie. Nirgendwo dürfen Menschen durch Androhung oder Ausübung von Gewalt verängstigt oder in ihrer Bewegungsfreiheit beeinträchtigt werden. Alle Aktivitäten des Bündnisses haben das Ziel, zivilgesellschaftliches Engagement für Demokratie und Toleranz, gegen Extremismus und Gewalt, sichtbar zu machen, zu stärken und damit Menschenwürde und Menschenrechte als zentrale Grundwerte unseres Zusammenlebens zu festigen. Schwerpunkt der Arbeit des Bündnisses ist der präventive Ansatz.

### 1. Organisation des Bündnisses „Suhl bekennt Farbe“

Das Bündnis „Suhl bekennt Farbe“ lebt vom Engagement seiner Mitglieder und versteht sich als Netzwerk von Gruppen, Vereinen, Einzelpersonen und Institutionen, die den Grundkonsens des Bündnisses „Suhl bekennt Farbe“ als handlungsleitend für sich anerkennen.

Das Bündnis bildet zur Vertretung einen SprecherInnenrat und Arbeitsgruppen für die inhaltliche Arbeit.

Das Bündnis setzt sich eigene Ziele für die Arbeit und vernetzt sich mit anderen Bündnissen für Toleranz und Demokratie.

Die Sitzungen des Bündnisses sind in der Regel öffentlich.

Der SprecherInnenrat kann entscheiden, bestimmte Sitzungen oder Teile nicht-öffentlich durchzuführen.

Das Bündnis behält sich vor, entsprechend § 6 Abs. 1 VersG Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen

angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, von den Veranstaltungen auszuschließen.

## 2. Mitgliedschaft im Bündnis/Bündnisarbeit

Die Anmeldung als Mitglied erfolgt formlos über die Koordinierungsstelle „Suhl bekennt Farbe“ und sollte neben der knappen Vorstellung der Gruppe, des Vereins, der Einzelperson oder Institution eine kurze Beschreibung ihrer Intentionen für die Bündnisarbeit und die bündnisrelevanten Aktivitäten beinhalten. Das Vertretungsverhältnis der Mitglieder sowie die Stellvertreterregelung im Bündnis ist verbindlich innerhalb der Gruppe, des Vereins oder der Institution zu regeln und der Koordinierungsstelle mitzuteilen.

Die Mitgliedschaft im Bündnis „Suhl bekennt Farbe“ bedarf einer Bestätigung des SprecherInnenrates, sofern nicht die Bündnisversammlung mit einfacher Mehrheit über eine Mitgliedschaft entscheidet und berechtigt zur Teilnahme an sämtlichen Veranstaltungen, Initiativen und Aktionen, die das Bündnis „Suhl bekennt Farbe“ durchführt, zum aktiven und passiven Wahlrecht bei der Wahl des SprecherInnenrates und zur Nutzung der Homepage (interner Bereich).

Mindestens einmal im Jahr findet ein Jahrestreffen des Bündnisses statt. Des Weiteren, können die Mitglieder des Bündnisses ihre Aktivitäten unter das Dach des Bündnisses „Suhl bekennt Farbe“ stellen und dafür das Label/Logo des Bündnisses nach Bestätigung durch den SprecherInnenrat benutzen. Die Mitgliedschaft im Bündnis ist kostenlos, erfordert allerdings Engagement. Verstoßen Mitglieder gegen den Grundkonsens des Bündnisses, kann der SprecherInnenrat einen begründeten Vorschlag zum Umgang mit dem Verstoß an die Mitglieder des Bündnisses herantragen, der in letzter Konsequenz in einen Ausschluss aus dem Bündnis münden kann. Für den Vorschlag ist eine 2/3-Mehrheit aller SprecherInnen erforderlich, für den Ausschluss aus dem Bündnis die 2/3 Mehrheit aller Bündnis-Mitglieder-Stimmen. Alle übrigen Abstimmungen im Bündnis erfolgen mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmen. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

## 3. Aufgaben und Wahl des SprecherInnenrates

Für eine ausgewogene Meinungsbildung ist der SprecherInnenrat möglichst paritätisch mit 7 Mitgliedern zu besetzen. Der SprecherInnenrat vertritt das Bündnis nach außen und koordiniert die Bündnisaktivitäten und die Arbeit der Arbeitsgemeinschaften in Abstimmung mit der Koordinierungsstelle. Sie trifft sich mind. viermal im Jahr.

Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden getroffen. Mitglieder des Bündnisses können an den Treffen des

SprecherInnenrates teilnehmen und Themen setzen. Dafür sollte eine Anmeldung bis drei Tage vor dem Treffen per Email oder über eine/n Sprecher/In erfolgen. Die Kommunikation innerhalb des SprecherInnenrates erfolgt vorrangig per Mail. Auf dem Jahrestreffen des Bündnisses „Suhl bekennt Farbe“ gibt der SprecherInnenrat Rechenschaft über seine Aktivitäten. Auf dem Jahrestreffen wird ebenfalls über die Zusammensetzung des SprecherInnenrates in geheimer Wahl abgestimmt.

Der SprecherInnenrat wird für ein Jahr gewählt. Jedes Mitglied (Gruppe, Verein, Einzelperson, Institution) kann dabei eine Kandidatin/einen Kandidaten aufstellen und hat einen Wahlzettel mit maximal 7 Stimmen. Stimmen dürfen nicht kumuliert werden. Die KandidatInnen sind gewählt, wenn sie mind. 50% der anwesenden Mitgliederstimmen auf sich vereinen. Erreichen mehr als 7 KandidatInnen die einfache Mehrheit der Stimmen, entscheidet die Reihenfolge nach Stimmenzahl. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet eine Stichwahl. Wird die erforderliche Anzahl der SprecherInnen im ersten Wahlgang nicht erreicht, ist ein zweiter Wahlgang für die noch zu vergebenden Plätze im SprecherInnenrat erforderlich.

Scheidet ein SprecherInnenrat-Mitglied vorfristig aus, rückt der Kandidat, der bei der letzten SprecherInnenratswahl die nächst höchste Stimmenzahl auf sich vereint hat, nach. Steht dieser Kandidat nicht zur Verfügung, muss zeitnah eine Nachwahl erfolgen.

#### 4. Änderungen der Geschäftsordnung

Änderungen der Geschäftsordnung können nur nach Beratung im SprecherInnenrat zur Abstimmung gestellt werden. Änderungen erfolgen mit 2/3 Mehrheit der Mitgliederstimmen des Bündnisses. Ein Umlaufverfahren per Mail ist möglich, wobei die Rücklauffrist mindestens 10 Werktage beträgt.

#### 5. Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung des Bündnisses „Suhl bekennt Farbe“ tritt am 27.10.2007 in Kraft und wurde letztmalig mit Beschluss vom 7.11.08 geändert.

Das Bündnis „Suhl bekennt Farbe“

Gründungsmitglieder:

|                    |                   |
|--------------------|-------------------|
| Andrea Fritz       | Ilona Burandt     |
| Phillip Weltzien   | Ulrich Prüfer     |
| Marie Gohl         | Adelino Massuvira |
| Florian Rohm       | Boris Dittrich    |
| Felix Burandt      | Sabine Schmidt    |
| Regine Behlert     | Matthias Griebel  |
| Elisabeth Pfestorf | Peter Weiß        |
| Dagmar Schmidt     |                   |
| Martin Herzfeld    |                   |

Karlheinz Walther  
Elke Pudzuhn